

II-4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/252-XI/A/1a/88

Wien, 30.6.1988

2071/AB

1988-07-01

zu 2227/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold G r a t z

Parlament
 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2227/J betreffend Maut-Ermäßigung am Felbertauern für Kärntner Pendler, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haupt und Huber am 26. Mai 1988 an mich richteten, darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Felbertauernstraße AG ist eine Privatstraßengesellschaft. Die Aktienmehrheit befindet sich im Eigentum der Republik Österreich. Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Aktiengesellschaft wird aufgrund der Bestimmungen des Bundesministerien gesetzes durch den Bundesminister für Finanzen wahrgenommen.

Eine Mautfestsetzung durch mich im Einvernehmen mit dem Bundes minister für Finanzen, wie sie bei den üblicherweise als "Stra ßensondergesellschaften" bezeichneten Aktiengesellschaften, die Bundesstraßen betreiben, gesetzlich festgelegt ist, besteht bei der Felbertauernstraße AG nicht. Die Mautregelung wird hier vielmehr autonom durch die Gesellschaft festgelegt.